

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 51 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über einen fairen Mindestlohn für Staatsangestellte / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Melanie Setz Isenegger hält an ihrem Postulat fest.

Melanie Setz Isenegger: Im Rahmen der Beratung der Botschaft B 159 über das Lohnsystem haben wir erfahren, dass rund 100 Personen der kantonalen Verwaltung in der Lohnklasse 1 oder 2 tätig sind. Das sind Menschen, die pro Monat etwas mehr als 4000 Franken brutto verdienen. Meistens ist es sogar noch einiges weniger, da diese Jobs oft keine Vollzeit-, sondern Teilzeitstellen sind, häufig besetzt von Frauen. Es sind also Arbeitnehmende, die sich bereits mit mehreren Jobs über Wasser halten müssen und die Ende Monat trotzdem nicht genügend im Portemonnaie haben. Aus diesem Grund haben wir nach der Beratung der Botschaft B 159, mit der wir den Mindestlohn immerhin etwas anheben konnten, das vorliegende Postulat eingereicht. Der Regierungsrat schreibt zwar richtig, dass der Antrag von Mario Pilotto für einen Mindestlohn abgelehnt wurde. Was uns aber fehlt in der Stellungnahme des Regierungsrates: Niemand hat darüber diskutiert. Dieser Antrag, der gemäss dem Kommissionspräsidenten der Planungs- und Finanzkommission (PFK) nicht vorlag, wurde ohne Diskussion abgelehnt. Das ist keine Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Menschen mit den tiefsten Löhnen in der Verwaltung. Sie haben jetzt Gelegenheit, sich dazu zu äussern, weshalb Sie einen Mindestlohn von 4500 Franken als nicht angemessen erachten. Aufgrund der sich abzeichnenden Zunahme der Lebenshaltungskosten, insbesondere bei den Krankenkassenprämien und den Mieten, ist es aus Sicht der SP-Fraktion dringend notwendig, die tiefsten Löhne in der Verwaltung anzuheben. Auch wenn dies unter Umständen bei den hohen Ausgaben leider noch kein anständiges Leben ermöglicht, bleibt vielleicht Ende Monat etwas mehr. Als öffentliche Verwaltung dürfen in meinen Augen die Löhne auch klar etwas höher liegen als im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) festgehalten. Ich bitte Sie, für die wenigen, aber nicht weniger wichtigen Menschen in der Verwaltung dem Postulat und somit einem Mindestlohn zuzustimmen.

Roger Erni: Am 16. Oktober 2023 wurde die Petition «Service public am Limit. Teuerungsausgleich jetzt!» eingereicht. Einen Monat zuvor haben 20 Kantonsrätinnen und Kantonsräte das vorliegende Postulat eingereicht, und nochmals sieben Tag davor hat unser Rat diesen Antrag mit 84 zu 25 Stimmen klar abgelehnt. Wir finden 4500 Franken nicht angemessen, den Mindestlohn von 4200 Franken hingegen schon. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Regierung an. Ihr Ablehnungsantrag ist liberal gut begründet, deshalb

lehnen wir das Postulat ab.

Angela Lüthold: Die Stellungnahme der Regierung ist Erklärung genug. Unser Rat hat das Lohnsystem erst kürzlich revidiert und den Mindestlohn von 50 400 auf 52 000 Franken angehoben. Jetzt folgt ein erneuter Antrag, der bereits in der Beratung über das Lohnsystem gestellt und mit 84 zu 25 Stimmen abgelehnt wurde. Das ist etwas befremdlich, da diese Beratung noch nicht lange zurückliegt. Der neue Mindestlohn von 4200 Franken liegt höher als bei vergleichbaren Tätigkeiten, die über einen anderen GAV geregelt sind. Im Zusammenhang mit den Submissionsaufträgen werden heute nur Aufträge an Unternehmen vergeben, welche die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsschutzmassnahmen einhalten. Diesbezüglich werden auch paritätische Kontrollen durchgeführt. Als Auftraggeber den Unternehmern vorzuschreiben, welche Mindestlöhne sie bezahlen müssen, ist sicher nicht die richtige Vorgehensweise. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Beatrix Küttel: Über einen solchen Antrag hat unser Rat schon diesen September diskutiert. Wir verstehen deshalb nicht, warum wir bereits heute schon wieder darüber diskutieren. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat aus folgenden Gründen geschlossen ab: Mit der Erhöhung des Mindestlohns in der kantonalen Verwaltung würden wir die unausgebildeten Arbeitskräfte im Tieflohnbereich gegenüber den ausgebildeten Fachpersonen bevorteilen. So würde es kaum mehr einen Unterschied zwischen einer gelernten Reinigungsfachperson und einer ungelernten geben. Wir torpedieren damit das Legislaturziel in der Bildung, wonach wir die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent erhöhen wollen. Firmen, die im Auftrag des Kantons Tätigkeiten ausführen, sind Arbeitsschutzbestimmungen unterstellt, die mit den Branchenverbänden ausgehandelt wurden. Macht es Sinn, dass wenige Firmen, die mit der kantonalen Verwaltung einen Auftrag haben, mehr verdienen als die anderen? Die Mitte-Fraktion sieht in der Forderung der Postulantin viel Zündstoff für Ungerechtigkeit und einen Widerspruch zu den eigenen Zielen.

Sara Muff: Die Teuerung ist real, und gewisse Menschen spüren davon offenbar nicht viel, gerade die mittleren und kleinen Einkommen sind jedoch stark davon betroffen. Gemäss den kürzlich veröffentlichten Zahlen von Lustat Statistik Luzern arbeitet ein Viertel der Luzernerinnen und Luzerner, der Sozialhilfe beziehen muss, Vollzeit. Trotzdem erhalten die Menschen nicht genügend Geld, um davon zu leben. Jede Arbeit verdient einen fairen Lohn. Die SP-Fraktion ist sich sicher, dass die vorliegenden 4500 Franken ein erster Schritt in eine richtige Richtung sind. Gerade für Frauen sind Mindestlöhne sehr wichtig, denn sie arbeiten überdurchschnittlich oft in Tieflohnbranchen und sind häufiger in Teilzeitpensen und oft auch in mehreren Arbeitsverhältnissen tätig. Sie übernehmen dabei übrigens auch noch den Löwinnenanteil der unbezahlten Care-Arbeit. Mindestlöhne wirken sich aber auch positiv auf die Altersrente aus und können einen Teil dazu beitragen, prekäre Situationen im Alter abzufedern. Dies sollte doch in unser aller Interesse sein. Mit der Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats könnten wir als Kanton ein klares Signal senden. Zufriedene und finanziell abgesicherte Mitarbeitende sind übrigens auch engagierter. Auch global gesehen macht die Massnahme Sinn, denn die Kaufkraft wird gestärkt. Dies kann die Nachfrage nach Angeboten und Dienstleistungen in der Region fördern. Ergo wird auch die lokale Wirtschaft gestärkt. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen und so den Angestellten der Verwaltung die Wertschätzung entgegenzubringen, die sie auch verdienen.

Mario Cozzio: Anlässlich der kürzlich erfolgten Beratung der Botschaft B 159 hat unser Rat bereits über diesen Antrag diskutiert. Die Meinung der GLP-Fraktion und unsere Argumentation haben sich seither nicht geändert. Wir lehnen das Postulat einstimmig ab.

Samuel Zbinden: Niemand, der 100 Prozent arbeitet, sollte weniger als 4500 Franken verdienen. Das ist der schweizweite gewerkschaftliche Richtwert. Der Kanton Luzern

unterschreitet diesen Richtwert aktuell, denn der Mindestlohn liegt heute nur bei 4000 Franken, verteilt auf 13 Monatslöhne. Ich höre hier immer wieder, dass sich Arbeit Löhnen muss. Es dürfe nicht sein, dass Menschen mit einem Vollzeitpensum gleich wenig verdienen wie jemand, der auf staatliche Unterstützung angewiesen ist. Meistens erfolgt diese Argumentation dann, wenn es darum geht, Menschen gewisse Leistungen vorzuenthalten oder sie nicht zu erhöhen. Wir können den Spiess aber auch umdrehen: Anstatt immer zu versuchen, Leistungen für armutsbetroffene Personen ja nicht erhöhen zu müssen, könnten wir dafür sorgen, dass niemand unanständig tiefe Löhne erhält. Genau dieses Anliegen können Sie mit diesem Postulat angehen: dass sich Arbeit lohnt, und zwar für alle Menschen, die im Service public arbeiten, auch in den tiefen Lohnklassen. Heute sind in der Schweiz insgesamt 150 000 Menschen trotz Erwerbsarbeit armutsbetroffen. Sie arbeiten, verdienen aber trotzdem nicht genug für ein existenzsicherndes Leben. Einige davon arbeiten direkt beim Kanton oder bei ausgelagerten Unternehmen im Auftrag des Kantons, etwa im Reinigungsbereich. Alle diese Menschen gerieten in den letzten Jahren noch stärker unter Druck. Steigende Mieten, steigende Krankenkassenprämien und die allgemeine Teuerung drücken auf die Kaufkraft. Wir können die Situation von allen sogenannten Working-Poor in der Schweiz heute nicht verbessern, dazu wäre ein allgemeiner, für alle Arbeitnehmenden geltender Mindestlohn nötig. Mit einem angemessenen Mindestlohn von 4500 Franken können wir aber die finanzielle Situation der Menschen verbessern, die im Kanton Luzern im öffentlichen Dienst arbeiten, und damit auch ein deutliches Zeichen für den gesamten Arbeitsmarkt setzen. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Urban Sager: Der Kanton Luzern hat als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion. Als öffentliche Hand soll er mit gutem Beispiel vorangehen. Als Arbeitgeber mit dieser Grösse soll er sich mit Arbeitgebern einer ähnlichen Grösse vergleichen und nicht mit kleinen und mittleren Unternehmen. Auch bei langfristigen Submissionsverhältnissen soll ein Mindestlohn von 4500 Franken gelten. Auch dort hat der Kanton Luzern eine soziale Verantwortung, die er nicht einfach auslagern kann. Gerade in Branchen wie der Reinigung herrschen prekäre Anstellungsbedingungen. Es sind diese Menschen mit ihren tiefen Löhnen, die zurzeit extrem unter den steigenden Krankenkassenprämien, den steigenden Mieten und den steigenden Kosten aufgrund der Inflation leiden. Der Hinweis der Regierung auf das Submissionsgesetz ist sachlich sicher richtig begründet, aber auch entlarvend. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg oder in diesem konkreten Fall eine Gesetzesänderung. Die Argumentation der Mitte-Fraktion hat mich überrascht. Im Prinzip hat Beatrix Küttel erklärt, dass wir, wenn wir die tiefen Löhne anheben, plötzlich mit den oberen Löhnen gleichauf sind, und dann stimmt es nicht mehr. Dann müssen wir uns überlegen, ob die oberen Löhne nicht auch zu tief sind. Die Begründung, wenn das Submissionsgesetz angepasst wird und gewisse mehr verdienen als andere, weil sie für den Kanton arbeiten, und das unfair ist, verstehe ich nicht. Wie ist denn die Situation im Moment, wenn wir all denen zu tiefe Löhne bezahlen, um mit einem 100-Prozent-Pensum alle Rechnungen bezahlen und einen einigermaßen anständigen Lebensstandard führen zu können? Der Kanton Luzern hat als Arbeitgeber eine soziale Verantwortung. Ein Mindestlohn von 4500 Franken ist das Mindeste, was wir tun können. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Im Rahmen der Vernehmlassung der Botschaft B 159 haben wir beim Mindestlohn eine Korrektur aufgenommen. In der Beratung in der Kommission und anschliessen im Rat haben Sie diesen Mindestlohn nochmals erhöht. Nun diskutieren wir innerhalb eines Jahres über die nächste Erhöhung. Nach Ansicht der Regierung ist das etwas gar frisch. Bezüglich Mindestlohn stehen wir verglichen mit den Zentralschweizer Kantonen

sehr korrekt da. Mehr machen kann man natürlich immer, diesbezüglich gebe ich Ihnen recht.
Wir orten aber keinen Handlungsbedarf. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.
Der Rat lehnt das Postulat mit 84 zu 27 Stimmen ab.